



AGB

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN / 02-2016

01. ALLGEMEINES

Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge mit Franz Brausam - dicomm.at, Maierhofstrasse 102, 5202 Neumarkt am Wallersee. Abweichende AGB's nationaler oder internationaler Vertragspartner werden nicht Vertragsbestandteil. Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

02. GELTUNGSBEREICH

Die AGBs gelten für alle Werke von Franz Brausam - dicomm.at. Als solche gelten Videoaufnahmen unbearbeitet und bearbeitet, Videos aus einzelnen oder mehreren digitalen Fotoaufnahmen, Fotografien, Foto-Panoramen, Foto-Montagen, Entwürfe, Konzepte, Grafiken, Illustrationen, Gestaltungsberatungen, Produkte der Bildverarbeitung, EDV-Produkte, Website-Entwürfe und Quellcode, unabhängig von Form oder Vollendungsgrad. Sie können als Ausdrucke, Ausbelichtungen, Dateien, auf Datenträger, per Email-Anhang oder Download-Datei vorliegen und übermittelt werden. Es handelt sich bei jeglichem Bildmaterial und jeglichen Designentwürfen um urheberrechtlich geschützte Werke im Sinne des Urheberrechts.

03. AUFTRAGSERTEILUNG

Ein gültiger Vertrag entsteht durch eine schriftliche, mündliche oder online bestellte Auftragserteilung von Seiten des Vertragspartners und wird auch ohne einer schriftlichen Bestätigung der Firma Franz Brausam - dicomm.at rechtsgültig.

Für die Geschäftsbeziehung zwischen Franz Brausam - dicomm.at, Maierhofstrasse 102, 5202 Neumarkt am Wallersee und dem Auftraggeber einer Dienstleistung oder eines Produktes gelten ausschließlich die vorliegenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" in der jeweils gültigen Fassung. Für Streitigkeiten gilt der Hauptsitz der Franz Brausam - dicomm.at Videoproduktion als Gerichtsstand unter Anwendung

österreichischen Rechts als vereinbart. Der Auftraggeber erklärt sich vollinhaltlich mit diesen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" einverstanden und verzichtet auf die Anwendung seiner eigenen "Allgemeinen Geschäftsbeziehungen". Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Jede mündliche, telefonische, schriftliche oder elektronisch übermittelte Anfrage stellt ein Angebot an Franz Brausam - dicomm.at, zum Abschluss einer Auftragsbestätigung zur Erbringung der darin definierten Dienstleistung, dar.

04. RECHTE DRITTER, URHEBER-, VERWERTUNGS- UND NUTZUNGSRECHTE

Franz Brausam - dicomm.at verfügt gem. § 38/1 Urh.G. über alle erforderlichen urheberrechtlichen Verwertungsrechte, insbesondere die zur Vertragserfüllung notwendigen Vervielfältigungs-, Verbreitungs-, Sende-, Aufführungs- und Leistungsschutzrechte, die auch nach Fertigstellung des Werkes von ihm verwaltet werden.

Der Auftraggeber erwirbt nur das einfache, zeitlich und räumlich entsprechend eingeschränkte oder das entsprechend vereinbarte uneingeschränkte Nutzungsrecht für den vereinbarten Zweck, das mit Eingang des vollständigen Rechnungsbetrags übertragen wird. Insbesondere gilt dies für seine Website, lokale Netzwerke (Intranet), Youtube, Facebook, Vimeo (Social Media) und für die Aufführung im öffentlichen Raum (Verkaufsraum, Schaufenster, Messen). Davon ausgenommen ist jede Art der Kinovorführung ohne Genehmigung durch Franz Brausam - dicomm.at. Von der Rechtseinräumung weiters ausgenommen sind die Rechte zur Vervielfältigung, Bearbeitung, Änderung, Ergänzung, fremdsprachigen Synchronisation, für Fernsehausstrahlung und der Verwendung von Ausschnitten in Bild und/oder Ton, sofern sie nicht vertraglich ausdrücklich vereinbart und gesondert abgegolten werden.

Jede Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte, sowie eine weitergehende als die vereinbarte Verwendung müssen schriftlich vereinbart werden und sind honorarpflichtig. Dies gilt ebenso für Zweitverwertung, Bearbeitung und Veränderung des gelieferten Bildmaterials durch Dritte.

Franz Brausam - dicomm.at hat das Recht, bei Verwendung der Werke als Urheber genannt zu werden und die Werke zum Zwecke der Eigenwerbung auf seiner Internetseite, in Showreels und Werbedruckwerken zu verwenden.

Der Auftraggeber haftet dafür, dass er über alle Berechtigungen für die von ihm erteilten Aufträge im Bezug auf Herstellung, Bearbeitung und Vervielfältigung sowie Vorführung von Aufnahmen (Bild und Ton) für wie immer geartete Zwecke, insbesondere gewerberechtlicher und urheberrechtlicher Art, verfügt und ist verpflichtet alle relevanten Personen über den Dreh zu informieren, sowie alle Drehgenehmigungen und Nutzungsrechte einzuholen.

Weiters versichert der Auftraggeber, Verfügungsberechtigter bzw. Lizenznehmer über die zur Verfügung gestellten (bzw. deren Verwendung er beauftragt hat) Urheber- Nutzungs- und Vervielfältigungsrechte und/oder im Besitz ausreichender Berechtigungen des Urhebers bzw. Lizenzinhabers zu sein. Der Auftraggeber haftet für alle Ansprüche, die Dritte in Folge der Ausführung des Auftrages stellen sollten, und verpflichtet sich, Franz Brausam - dicomm.at hierfür schad- und klaglos zu halten.

05. FREMDMATERIAL

Werden vom Auftraggeber oder seinem Bevollmächtigten Film-/Videomaterial, Bildmaterial oder sonstige graphische Arbeiten bzw. Tonmaterial zur Verfügung gestellt, ist die volle Rechtsübertragung bis zur Übergabe an den Videoproduzenten vorzunehmen. Die Einholung von Nutzungsrechten, die über das Urheberrecht des gelieferten Bildmaterials hinausgehen, obliegt dem Auftraggeber. Dies umfasst die Rechte ggf. abgebildeter Personen oder Sachen sowie Veröffentlichungsgenehmigungen von abgebildeten Museums- und Sammlungsobjekten. Der Auftraggeber sichert zu, dass er für jegliches Basismaterial wie Bilder, Fotografien, Logos, Texte usw., das von ihm zur Durchführung eines Auftrags bereitgestellt wird, das Urheberrecht, die Markenrechte, oder die erforderlichen Lizenzrechte verfügt. Franz Brausam - dicomm.at übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Urheberrechten, Markenrechten oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten Dritter.

06. LEISTUNGSUMFANG

Der Leistungsumfang beinhaltet alle im Bestellformular oder Vertrag angegebenen Dienstleistungen. Zusätzliche Dienstleistungen müssen schriftlich vereinbart werden, mündliche Zusatzvereinbarungen können nicht berücksichtigt werden.

07. INHALT

Die künstlerische und technische Gestaltung des Werkes obliegt Franz Brausam - dicomm.at und wird in einer Art und Weise vorgenommen, die den zuvor im Angebot definierten Zielsetzungen des Auftraggebers bzw. den im Angebot beschriebenen, vom Auftraggeber vorgegebenen Wünschen entspricht.

08. ÄNDERUNGEN

Ist nichts anderes vereinbart, so sind alle Änderungen im Bild und Ton (im Rahmen der Postproduktion), die nicht von Franz Brausam - dicomm.at vorgenommen werden, ausgeschlossen.

09. LIEFERUNG

Die Lieferung erfolgt je nach Vereinbarung entweder als Datei in HD (.mp4) Format zum Download, durch Übergabe auf Datenträger oder URL-Link (Vimeo, Youtube oder ähnliches).

10. ABNAHME / KORREKTURSCHLEIFE

Die Abnahme durch den Auftraggeber bzw. seinen Bevollmächtigten bedeutet eine Billigung der künstlerischen und technischen Qualität. Im angebotenen Preis inbegriffen ist eine Korrekturschleife. Die vom Auftraggeber gewünschten Änderungen sind Franz Brausam - dicomm.at schriftlich (auch via E-Mail) und gesammelt innerhalb 5 Werktagen nach Erhalt des Videos bekanntzugeben. Franz Brausam -

dicomm.at ist verpflichtet und allein berechtigt, Änderungen vorzunehmen. Verlangt der Auftraggeber von der Abnahme des Films Änderungen, die über eine berechtigte Mängelrüge hinausgehen, so gehen diese Änderungen zu seinen Lasten. Werden vom Auftraggeber nach der ersten Korrekturschleife weitere Änderungen gewünscht, so werden diese nach den aktuellen Stundensätzen (siehe Website: www.dicomm.at/preise-agb) abgerechnet.

11. RECHNUNGSLEGUNG

Bei Einzelaufträgen erfolgt die Rechnungslegung wie schriftlich vereinbart. Bei Daueraufträgen erfolgt die Rechnungslegung für den vereinbarten Zeitraum im Vorhinein. Die in Rechnung gestellten Beträge sind spätestens 7 Tage nach Eingang (Poststempel bzw. elektronische Zustellung) der Rechnung fällig und ohne Abzug zu zahlen. Bei Zahlungsverzug trägt der Kunde, die der Firma Franz Brausam - dicomm.at daraus entstehenden Kosten. Außerdem ist die Firma dicomm.at dadurch berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen und sämtliche bereits gelieferten Dienstleistungen zurückzufordern.

12. GEWÄHRLEISTUNG

Die Firma Franz Brausam - dicomm.at verpflichtet sich einer fach- und termingerechten Erfüllung der im Vertrag beschlossenen Leistungen nach bestem Willen und Vermögen nachzukommen. Beanstandungen sind vom Auftraggeber spätestens bis zu fünf Tage nach Erhalt der Dienstleistung schriftlich mitzuteilen. Für Leistungen, die durch die Firma dicomm.at nicht vermeidbare Ereignisse, verspätet oder nicht vollbracht werden können, haftet die Firma dicomm.at nicht.

13. RÜCKTRITTSVORBEHALT

Modifiziert der Auftraggeber seine Vorstellungen oder Wünsche in einem nicht unerheblichen Umfang nach Beauftragung, so behält sich Franz Brausam - dicomm.at das Recht vor, von dem Auftrag zurückzutreten. In diesem Fall hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Schadenersatz welcher Art auch immer.

14. STORNIERUNG

Sofern nicht anderes vereinbart ist, werden bei einer Stornierung durch den Auftraggeber folgende Anteile der Gesamtauftragssumme durch Franz Brausam - dicomm.at in Rechnung gestellt:

- Auftragsvergabe bis vier Wochen vor Drehbeginn: 20%
- Vier Wochen bis zwei Wochen vor Drehbeginn: 50%
- Zwei Wochen bis 24h vor Drehbeginn: 80%
- 24 Stunden bis Drehbeginn: 100%

15. DATEN & UNTERLAGEN DES AUFTRAGGEBERS

Alle vom Auftraggeber gelieferten Materialien müssen in geeignetem Zustand und vom Auftraggeber geprüft sein. (Inhalt, logischer Gehalt, Copyright etc.) Die Firma Franz Brausam - dicomm.at wird alle Unterlagen streng vertraulich behandeln, haftet aber nicht für Inhalte oder Beschädigungen. dicomm.at haftet nicht für die übermittelten Informationen, weder deren Richtigkeit und Vollständigkeit. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielte Gewinne Zinsverluste und Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen Franz Brausam - dicomm.at ist in jedem Fall ausgeschlossen.

16. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Franz Brausam - dicomm.at ist berechtigt, seinen Firmennamen und sein Firmenzeichen als Copyrightvermerk im Abspann zu zeigen. Er hat weiters das Recht das Filmwerk anlässlich von Wettbewerben und Festivals sowie für die Eigenwerbung (Musterrolle) vorzuführen oder vorführen zu lassen.

Zur Eigenwerbung ist die Verwendung, auch von Ausschnitten oder sonstigem Bildmaterial auf der Website des Videoproduzenten zulässig und der Vorführung zur Eigenwerbung gleichzuhalten.

17. GERICHTSSTAND

Erfüllungsort ist der Hauptsitz des Videoproduzenten Franz Brausam - dicomm.at. Für den Fall von Streitigkeiten wird als Gerichtsstand das am Hauptsitz des Videoproduzenten zuständige Gericht vereinbart. Dieses Gericht hat österreichisches Recht zur Anwendung zu bringen.

18. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte aus irgendwelchen Gründen eine der vorstehenden Bedingungen ungültig sein, so wird die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen davon nicht berührt.

Stand: Februar 2016

IMPRESSUM | GEWERBEINHABER

Franz Brausam | dicomm.at | digital communications
Maierhofstrasse 102, 5202 Neumarkt am Wallersee, Österreich
Telefon: +43 664 230 3560 | Fax: +43 1 34242 703525
office@dicomm.at | www.dicomm.at | UID: ATU51586109